



**Abschlussbericht
Bestandesaufnahme Frühe Kindheit
und Familie in den Aargauer
Gemeinden 2026
Kanton Aargau, Departement
Gesundheit und Soziales**

19. Juni 2026

Mandy Falkenreck und Carole Zellner
Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Ziel der Bestandesaufnahme	1
2. Methodisches Vorgehen und Stichprobe	2
2.1. Quantitative Erhebung in den Aargauer Gemeinden	2
2.2. Qualitative Validierung mittels Fokusgruppeninterviews.....	2
3. Ergebnisse zu den zentralen inhaltlichen Dimensionen der Bestandaufnahme	3
3.1. Die strategische Umsetzung im Bereich Frühe Kindheit und Familie in den Gemeinden	3
3.2. Angebote im Bereich Frühe Kindheit und Familie aus Sicht der Gemeinden	5
3.2.1. Beschreibung der Angebotslandschaft.....	5
3.2.2. Weiterentwicklung der Angebote.....	9
3.2.3. Finanzierung der Angebote im Bereich Frühe Kindheit	10
3.2.4. Qualität von Angeboten im Bereich Frühe Kindheit	11
3.2.5. Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Kindheit.....	13
3.3. Strategische kantonale Schwerpunktthemen.....	14
3.2.1. Förderung von Familien in vulnerablen Lebenssituationen	15
3.2.2. Kinder- und familienfreundliche Lebensräume.....	16
4. Fazit und Empfehlungen.....	18

1. Ausgangslage und Ziel der Bestandesaufnahme

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung der Politik der Frühen Kindheit bei den Gemeinden. Dadurch können die einzelnen Gemeinden ihre Angebote gezielt an den jeweiligen lokalen Bedürfnissen ausrichten und diese bedarfsgerecht gestalten. Der Kanton übernimmt dabei eine unterstützende sowie koordinierende Rolle. Die Fachstelle Alter und Familie (FAF) des Kantons Aargau begleitet die Gemeinden sowie Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung einer wirksamen Politik der Frühen Kindheit sowie Familienpolitik. Ein zentraler Aufgabenbereich der FAF liegt in der Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Gemeinden, Fachstellen und Wirtschaft. Über die in der FAF angesiedelte kantonale Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KFK) werden zudem Gemeinden bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Strategien unterstützt.

Der Kanton Aargau verfügt derzeit über kein regelmässiges Monitoring im Bereich Frühe Kindheit (0–4 Jahre) und Familienpolitik. Seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 liegen keine aktuellen, systematisch aufbereiteten Informationen vor, die Aufschluss über den Umsetzungsstand in den Gemeinden und die Entwicklungen der kantonalen Politik der Frühen Kindheit geben. Zudem sieht die kantonale Strategie Frühe Kindheit 2025–2028 die Vernetzung als einen der zentralen Pfeiler auf der regionalen als auch kommunalen Ebene. Vor diesem Hintergrund setzt die FAF im Jahr 2025 einen Schwerpunkt auf kommunale und regionale Vernetzung. Ziel der vorliegenden Bestandsaufnahme ist es, bestehende Angebote, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen in den Gemeinden zu erfassen, sichtbar zu machen und mit den Daten von 2018 zu vergleichen. Auf dieser Basis sollen Entwicklungspotenziale und Lücken identifiziert werden. Durch die Erkenntnisse zu den relevanten Handlungsebenen (Bildung und Betreuung, Information und Unterstützung sowie Teilhabe und Partizipation) sowie den zentralen Aufgaben (steuern, vernetzen und kommunizieren) wird eine wichtige Datengrundlage für die bedarfsgerechte strategische Weiterentwicklung familienpolitischer Massnahmen im Kanton Aargau geschaffen und so die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren gestärkt.

Entsprechend dieser Ausgangslage wurden gemeinsam mit der FAF folgende zentrale inhaltliche Dimensionen für die Bestandsaufnahme festgelegt:

- Die Situation in den Gemeinden zur Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich Frühe Kindheit und Familienpolitik.
- Den Stand der Angebote im Bereich Frühe Kindheit aus Sicht der Gemeinden (inkl. Finanzierung, Qualität und Zusammenarbeit).
- Den Umsetzungsstand in den Gemeinden zu den strategischen Schwerpunktthemen des Kantons im Bereich Frühe Kindheit und Familienpolitik (Förderung von Familien in vulnerablen Lebenssituationen und kinder- und familienfreundliche Lebensräume)

2. Methodisches Vorgehen und Stichprobe

2.1. Quantitative Erhebung in den Aargauer Gemeinden

Die Bestandesaufnahme aus Sicht der Gemeinden wurde als Vollerhebung in allen 197 Gemeinden des Kantons Aargau durchgeführt. Als Erhebungsinstrument diente ein Online-Fragebogen (umfrageonline.ch), der auf der Bestandesaufnahme von 2018 aufbaut und in Absprache mit der FAF inhaltlich überarbeitet, aktualisiert und an die Handlungsfelder der kantonalen Strategie Frühe Kindheit 2025–2028 angepasst wurde. Die Befragung richtete sich an die für Frühe Kindheit und Familien zuständigen Personen in den Gemeinden, in der Regel Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, einer kommunalen Fachstelle oder Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Die Zugänge wurden in Zusammenarbeit mit der FAF sichergestellt, die Erhebung fand zwischen dem 5. Januar und dem 7. Februar 2026 statt.

Der Fragebogen umfasste Angaben zu den drei zentralen Handlungsebenen Bildung und Betreuung, Information und Unterstützung sowie Teilhabe und Partizipation. Zusätzlich wurden konzeptionelle Grundlagen, Zuständigkeiten, Vernetzungsstrukturen sowie die Erwartungen der Gemeinden an kantonale Unterstützungsleistungen erhoben. Die erhobenen Daten wurden tabellarisch und deskriptiv-statistisch aufbereitet. Die Anlage des Fragebogens ermöglicht zudem einen direkten Vergleich mit der Erhebung von 2018 und macht so Entwicklungen über die Zeit sichtbar.

An der Befragung beteiligten sich 154 Gemeinden sowie «Impuls Zusammenleben (IZ) aargauSüd», das neun Gemeinden seiner Region vertritt. Da drei dieser neun Gemeinden den Fragebogen zusätzlich selbst ausgefüllt haben, werden die verbleibenden sechs über «IZ aargauSüd» gezählt. Insgesamt ergibt sich damit eine Rücklaufquote von 82 % und liegt damit knapp über der angestrebten Mindestquote von 80 %, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf Kantonsebene gewährleistet. Von den antwortenden Personen waren 74 % für die Bereiche Frühe Kindheit und Familie zuständig, 26 % nicht.

2.2. Qualitative Validierung mittels Fokusgruppeninterviews

Zur Überprüfung und Ergänzung der quantitativen Ergebnisse wurden leitfadengestützte Fokusgruppeninterviews durchgeführt. Diese verfolgten zwei zentrale Ziele: erstens die inhaltliche Validierung und Ergänzung der in der Gemeindebefragung erhobenen Angebote und Strukturen; zweitens die Einordnung der strategischen Ausrichtung im Früh- und Familienbereich durch Fachpersonen mit regionalem Verankerungswissen. Durch den Einbezug dieser Praxisexpertinnen und -experten konnten die Ergebnisse der Befragung mit praxisnahen Einschätzungen angereichert und inhaltlich abgesichert werden.

Insgesamt wurden fünf Fokusgruppeninterviews online via Microsoft Teams durchgeführt, jeweils mit einer Dauer von rund 60 Minuten. Die Zusammensetzung folgte zwei Logiken: Drei Gruppen wurden mit Fachpersonen der Mütter- und Väterberatungsstellen (MVB) nach geografischer Nähe gebildet. Gruppe 1 umfasste Rheinfelden, Laufenburg und Brugg; Gruppe 2 Baden, Muri, Bremgarten und Zurzach; Gruppe 3 Zofingen, Aarau, Lenzburg und Kulm. Je eine weitere Fokusgruppe wurde mit der kantonalen Begleitgruppe sowie der Koordinationsgruppe Frühe Kindheit des Kantons Aargau durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer erhielten die zentralen quantitativen Ergebnisse vorab, um eine informierte und gezielte Einschätzung zu ermöglichen. Ergänzend gingen drei schriftliche Rückmeldungen von Personen ein, die an den Interviews nicht teilnehmen konnten bzw. noch nachträgliche Ergänzungen hatten.

Die Interviews fokussierten eine Einschätzung und Ergänzung zu bestehenden Angeboten, strategischer Ausrichtung der Gemeinden sowie dem kantonalen Vernetzungstool. Die aufgezeichneten Interviews wurden mittels NoScribe transkribiert und anschliessend inhaltsanalytisch nach Mayring (2022¹) ausgewertet, die Einzelergebnisse verdichtet und mit den quantitativen Ergebnissen zusammengeführt.

3. Ergebnisse zu den zentralen inhaltlichen Dimensionen der Bestandaufnahme

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Bestandaufnahme nach den zentralen inhaltlichen Dimensionen der Bestandaufnahme dargestellt. Eine vollständige Darstellung der Ergebnisse der Befragung der Gemeinden im Aargau findet sich in Anhang 1.

3.1. Die strategische Umsetzung im Bereich Frühe Kindheit und Familie in den Gemeinden

Auf die Frage hin, ob es in den Gemeinden konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Kindheit gibt (u.a. Leitlinien, Strategien, Konzepte, Massnahmenplanungen), gaben 78 % der Gemeinden an, dass sie keine solche Grundlagen haben. 17 % bejahen dies und 5 % haben darüber keinen Kenntnisstand («Weiss nicht»). Damit gibt es gegenüber 2018 eine leichte Steigerung von 5 % an Gemeinden, die angaben, konzeptionelle Grundlagen zu haben.

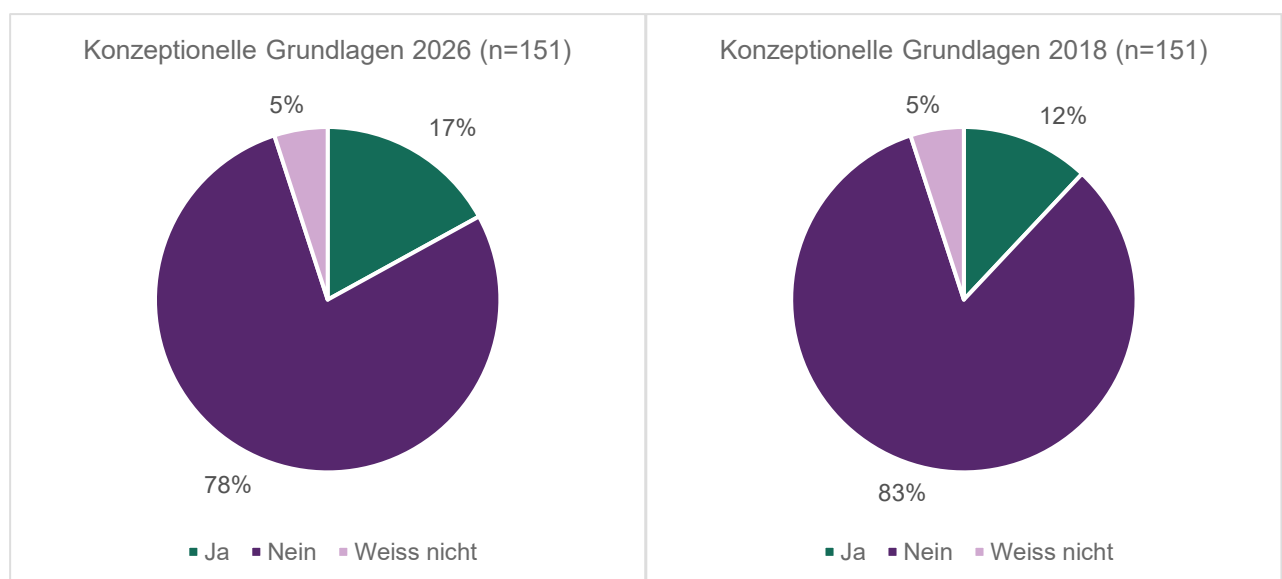


Abbildung 1: Konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Kindheit in den Aargauer Gemeinden im Vergleich zwischen 2026 und 2018 (Angaben in Prozent).

¹ Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage., Weinheim Basel.

Als Hauptbeweggrund für die Einführung von konzeptionellen Grundlagen der Frühen Kindheit wurde angegeben, dass es einen Bedarf aufgrund aktueller Probleme gibt (wie u.a. Verbesserung des Schuleintritts, Sprachdefizite in Deutsch) (68 %), gefolgt von kantonalen Vorgaben (32 %). Darüber hinaus wurde angegeben, dass die Initiative aus Verbänden, Bevölkerung, Fachstellen (7 %) angestossen wurde oder eine IST-Analyse einen Bedarf ermittelt hat (7 %) (vgl. Anhang). Gegenüber 2018 zeigt sich hier eine deutliche Verschiebung in den Beweggründen der Gemeinden, denn 2018 dominierten eher Themen wie «Frühe Kindheit als Standortvorteil» (65 %), «Armutsprävention, Chancengleichheit und Integration» (53 %) sowie «Kantonale Vorgaben» (35 %). Es wird damit ersichtlich, dass Frühe Kindheit eine neue Ausrichtung hin zu einer «Vorbereitung auf den Schuleintritt» erhalten hat und damit eher als defizitorientierte Lebensphase angesehen wird. Dieses Bild bestätigt sich nochmals mit Blick auf die Frage, welche Schwerpunkte der Frühen Kindheit die Gemeinden verfolgen. Während 41 % der befragten Gemeinden keinen Schwerpunkt verfolgen, gaben ebenso viele den Schwerpunkt «Frühe Sprachförderung». Gefolgt von 26 % «Erreichen von Familien mit besonderen Bedarfen» sowie «Fachbereichsübergreifende Kooperation» (13 %).

2026 nannten die befragten Gemeinden, die bisher keine konzeptionellen Grundlagen geschaffen haben, folgende Beweggründe (Mehrfachnennungen möglich): Am häufigsten wurden fehlende finanzielle und personelle Ressourcen genannt (81 %), gefolgt von fehlendem Bedarf (44 %) – letzteres unter anderem deshalb, weil kleinere Gemeinden aufgrund ihrer Grösse und Struktur keine Notwendigkeit sehen. Zudem gaben 19 % der Gemeinden an, dass ihnen das nötige Know-how und Fachwissen fehlt.

Im Vergleich zu 2018 fällt auf, dass der Anteil der Gemeinden, die fehlende Ressourcen als Grund angaben, von 4 % (2018) auf 81 % (2026) deutlich gestiegen ist. Der fehlende Bedarf hingegen bewegt sich weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau (2018: 46 %, 2026: 44 %).

Ein deutlich positiver Trend gegenüber 2018 zeichnet sich bei der Frage ab, welche Pläne die Aargauer Gemeinden in den kommenden Jahren betreffend Früher Kindheit haben.

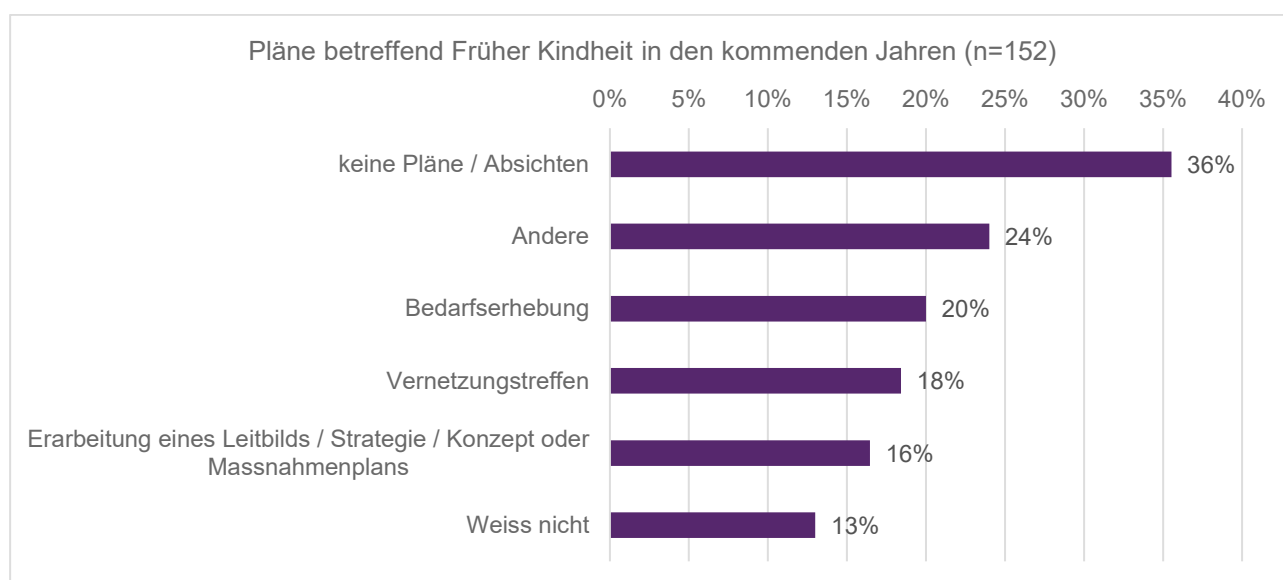


Abbildung 2: Pläne der Aargauer Gemeinden betreffend Früher Kindheit in den kommenden Jahren (n=152; Mehrfachnennungen möglich)

Während 2018 noch rund 60 % der Gemeinden angaben, dass sie keine Pläne haben, zeichnet sich für 2026 ein anderes Bild: Hier sind es nur noch 36 % der Gemeinden, die angaben, dass sie keine Pläne für die kommenden Jahre verfolgen. Differenzierter lässt sich in der Befragung 2026 darstellen, welche konkreten Pläne die Gemeinden verfolgen (Abbildung 2). 36 % der Gemeinden geben an, keine Pläne oder Absichten zu haben. Die übrigen 64 % verfolgen unterschiedliche Vorhaben: Am häufigsten genannt werden Bedarfserhebungen (20 %), Vernetzungstreffen (18 %) sowie die Erarbeitung eines Leitbilds, einer Strategie oder eines Massnahmenplans (16 %). 13 % der Gemeinden wissen noch nicht, was sie planen.

Unter den offenen Antworten («Andere», 24 %) zeigt sich, dass ein Teil der Gemeinden primär bestehende Angebote und laufende Aktivitäten weiterentwickeln möchte (n=10), während andere neue Aktivitäten planen, wie den Aufbau neuer Angebote wie Kitas oder Familienberatung (n=5), Planung und Konzepterarbeitung (n=8), Sprachstandserhebungen und Sprachförderung (n=3) oder den Verweis auf externe Fachstellen und regionale Kooperationen (n=3) (vgl. Anhang).

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen des Kantons Aargau im Bereich Familie wurden die Gemeinden in der Befragung 2026 zusätzlich gefragt, ob es in ihren Gemeinden weitere strategische Grundlagen im Bereich Familie gibt (n=152). Hier gaben 64 % der Gemeinden an, dass sie keine solchen Grundlagen haben und 7 %, dass sie eine Erarbeitung von Grundlagen planen. Die restlichen Gemeinden geben an, dass sie ein Familienleitbild haben (2 %), Familienpolitik als strategischer Schwerpunkt in der Gemeinde verankert ist (8 %) bzw. es sich dabei um dieselbe Strategie handelt, wie im Bereich Frühe Kindheit (8 %) oder sie über eine Kinder- und Jugendstrategie verfügen (6 %).

Darüber hinaus wurden neu die Gemeinde gefragt, wie die, die konzeptionelle Grundlagen im Bereich Frühe Kindheit und/ oder Familie haben, die Umsetzung steuern. Hier gaben 32 % der Gemeinden an, dass sie keine Steuerung der Umsetzung sowohl im Bereich Frühe Kindheit als auch Familie haben. Am häufigsten erarbeiten die Gemeinden Projekt- und Massnahmenpläne mit Zielen und Prioritäten (44 % im Bereich Frühe Kindheit und 41 % im Bereich Familie), gefolgt von einer systematischen Evaluation bestehender Angebote (32 % im Bereich Frühe Kindheit und 36 % im Bereich Familie). Regelmässige Bedarfserhebungen werden als Steuerungsinstrument vor allem im Bereich Frühe Kindheit eingesetzt (32 %; 5 % im Bereich Familie).

3.2. Angebote im Bereich Frühe Kindheit und Familie aus Sicht der Gemeinden

3.2.1. Beschreibung der Angebotslandschaft

Die Befragung 2026 erfasste insgesamt 28 Angebotstypen im Früh- und Familienbereich. Besonders verbreitet sind Spielgruppen (83 % vor Ort), Eltern-Kind-Turnen (82 %) und Kindertagesstätten (54 % vor Ort, 39 % regional). Die Mütter- und Väterberatung ist in 45 % der Gemeinden lokal und in 64 % regional verfügbar. Die genaue Verteilung der Angebote ist in der Abbildung 3 ersichtlich.

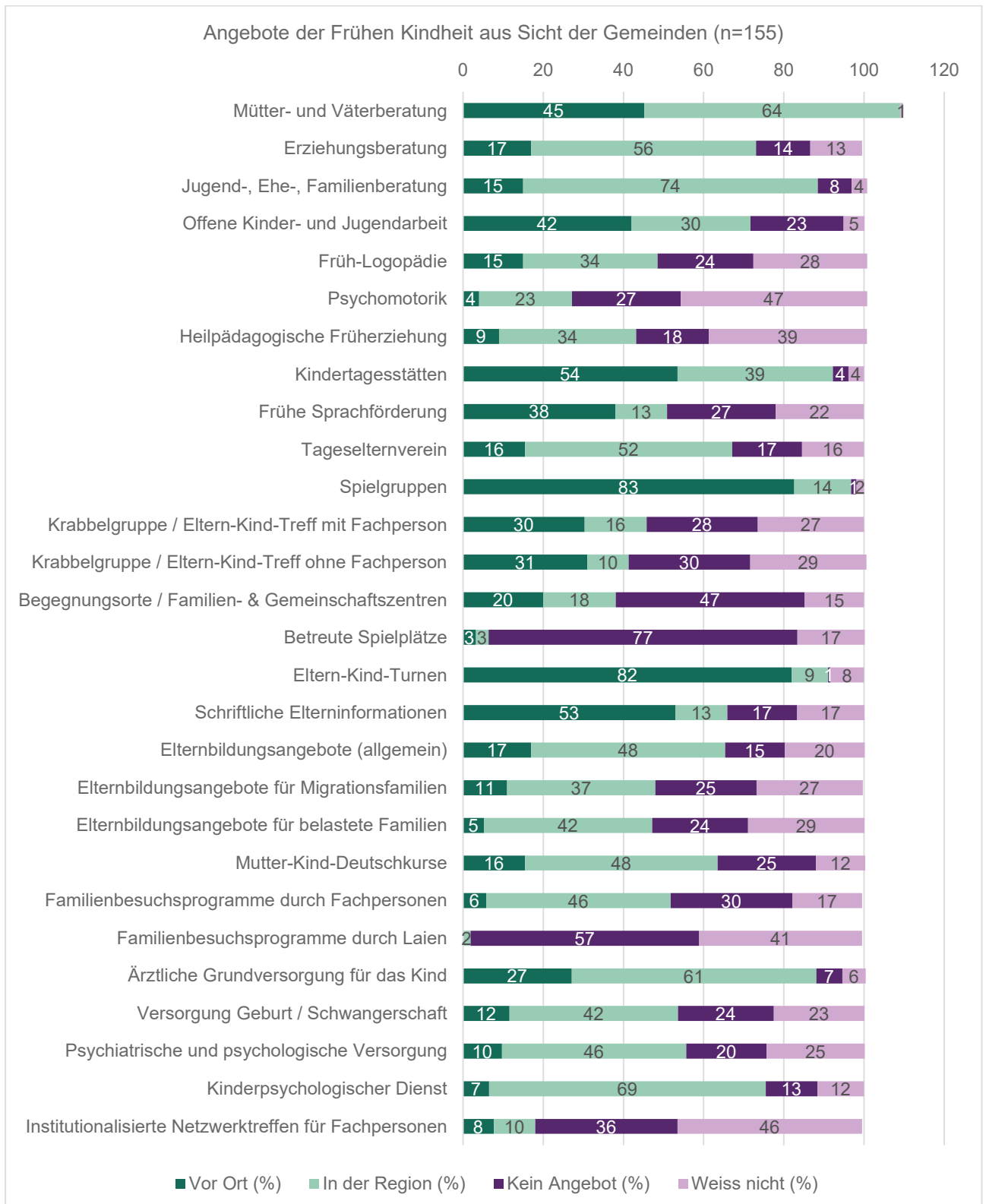


Abbildung 3: Verbreitung der Angebote im Früh- und Familienbereich (n=155, Mehrfachnennungen bei MVB möglich; Angaben in Prozent)

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine breit aufgestellte, aber deutlich regional geprägte Angebotslandschaft. Die Mehrheit der Angebote ist nicht in der jeweiligen Gemeinde, sondern auf regionaler Ebene organisiert und wird von Gemeinden häufig über Gemeindeverbände, Leistungsvereinbarungen oder Pro-Kopf-Beiträge mitfinanziert. Dies entspricht der im Kanton Aargau verbreiteten Praxis interkommunaler Zusammenarbeit und spiegelt wider, dass kleinere Gemeinden viele Angebote selbst weder bereitstellen noch finanzieren können.

Auffallend ist der hohe Anteil an Gemeinden, die angaben, ein Angebot nicht zu kennen oder es nicht einschätzen zu können («Weiss nicht»). Besonders ausgeprägt ist dies bei der Psychomotorik (47 %), der Heilpädagogischen Früherziehung (40 %), der Früh-Logopädie (29 %) sowie bei Krabbelgruppen ohne Fachperson (29 %). Dieses Ergebnis kann einerseits bedeuten, dass entsprechende Angebote tatsächlich nicht bekannt sind, andererseits kann es auf Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit oder auf eine begrenzte Vernetzung der ausfüllenden Personen mit dem Bereich Frühe Kindheit hinweisen.

Ein weiteres relevantes Ergebnis betrifft die Kategorie «Kein Angebot für Familien». Für einige Angebote, die im Kanton Aargau rechtlich geregelt oder durch kantonale Programme breit finanziert sind (z.B. MVB, KiBeG, HPF), gaben einzelne Gemeinden dennoch an, kein solches Angebot zu kennen. Dies trifft insbesondere auf die Mütter- und Väterberatung zu: Zwar gibt keine der Gemeinden an, dass kein entsprechendes Angebot existiert, aber der hohe Anteil regionaler gegenüber lokaler Verfügbarkeit zeigt, dass die Versorgung stark von überörtlichen Angebotsstrukturen abhängt. Gleiches gilt für die Früh-Logopädie und die Heilpädagogische Früherziehung, die im Kanton Aargau vorwiegend über die kantonale tätige «stiftungNETZ» organisiert und vom Kanton (Departement Bildung Kultur und Sport) finanziert werden. Dass viele Gemeinden angaben, diese Angebote nicht zu kennen oder nicht einschätzen zu können, weist auf eine geringe Vernetzung der Gemeinden mit diesen kantonale gesteuerten Strukturen hin.

Der Vergleich mit 2018 zeigt eine ähnliche Interpretation der Angebotslandschaft. Bereits in der damaligen Bestandsaufnahme wurde der hohe Anteil an «Weiss nicht»-Antworten als Indiz für mangelnde Vernetzung und fehlende strategische Grundlagen in den Gemeinden gewertet. Dieses Ergebnis hat sich auch in der Befragung 2026 bestätigt und zeigt, dass die strukturellen Herausforderungen trotz der in der Zwischenzeit erfolgten kantonalen Massnahmen (z.B. Koordinationsstelle Frühe Kindheit), nach wie vor bestehen. Die Bestandsaufnahme 2018 hatte zudem gezeigt, dass grosse und städtische Gemeinden deutlich mehr Angebote bereitstellen als kleine, ländliche Gemeinden. Dies zeigt sich auch 2026 weitgehend und insbesondere bei den Angeboten vor Ort (vgl. Anhang).

Die qualitativen Fokusgruppeninterviews mit den Mütter- und Väterberatungsstellen sowie der Begleit- und Koordinationsgruppe Frühe Kindheit haben die quantitativen Ergebnisse weitgehend bestätigt und gleichzeitig wichtige Ergänzungen und Differenzierungen geliefert. Erstens wurde in den Fokusgruppen der Hinweis eingebracht, dass die tatsächliche Anzahl der vorhandenen Angebote in den Gemeinden möglicherweise höher ist als in den Befragungsdaten angegeben. Sie vermuten, dass viele Angebote durch Vereine, Kirchgemeinden oder private Träger organisiert werden und der Gemeindeverwaltung daher nicht immer bekannt sind. Sie gehen zudem davon aus, dass die ausfüllenden Personen in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind, die nicht zwingend über das vollständige Angebotsspektrum

informiert sind, insbesondere bei dezentral organisierten oder ehrenamtlich geführten Angeboten. Dies erklärt auch den hohen Anteil an «Weiss nicht»-Antworten und legt nahe, dass die tatsächliche Versorgungslage in einzelnen Gemeinden besser sein könnte, als die Ergebnisse abbilden. Zudem lässt dies vermuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wenig Wissen über den Bereich der Frühen Kindheit in ihrer Gemeinde haben.

Zweitens wurde in den Interviews der Hinweis eingebracht, dass einzelne Angaben aus der Befragung inhaltlich zu hinterfragen sind. Insbesondere bei spezifischen therapeutischen oder heilpädagogischen Angeboten (z.B. Früh-Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogische Früherziehung) betonten die Fachpersonen, dass diese Angebote im Vorschulalter in der Regel nicht von den Gemeinden organisiert oder finanziert werden, sondern über kantonale Stellen (v.a. stiftungNETZ, Department Bildung Kultur und Sport) zugänglich sind. Entsprechende Angaben in der Gemeindebefragung könnten daher auf Verwechslungen mit schulischen Angeboten oder auf eine ungenaue Einschätzung der Zuständigkeiten hinweisen.

Drittens betonten die Fachpersonen aus den Fokusgruppen, dass verschiedene Angebote im Kanton Aargau einen verpflichtenden Charakter haben oder auf gesetzlichen Grundlagen beruhen. Dies gilt insbesondere für die Mütter- und Väterberatung, die gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz von den Gemeinden zu gewährleisten ist, sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG). Auch die Heilpädagogische Früherziehung und die Früh-Logopädie sind kantonal geregelt, wobei die Gemeinden an der Finanzierung beteiligt sind. Diese rechtlich verankerten Angebote sollten in der Auswertung von freiwilligen kommunalen Angeboten unterschieden werden. Das Ziel der Bestandesaufnahme sollte sein, dass Gemeinden für die Frühe Kindheit einen hohen Bedarf erkennen und aktiv in den Aufbau geeigneter Strukturen investieren, auch über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus.

Schliesslich gaben einzelne Fachpersonen in den Interviews Hinweise, dass detailliertere Angaben aus der Befragung, etwa zur Angebotsdichte in bestimmten Regionen, mit ihrer Kenntnis der Situation in den Gemeinden nicht vollständig übereinstimmen. Sie vermuten, dass in einigen Gemeinden Angebote angegeben wurden, die faktisch kaum genutzt werden oder nur «auf dem Papier» existieren. Diese Einschränkung gilt es aus ihrer Sicht bei der Interpretation der Daten im Blick zu behalten.

In Zusammenhang mit den Angeboten ist zudem zu erwähnen, dass 63 % der Gemeinden über keine strukturierte Übersicht der im Bereich Frühe Kindheit vorhandenen Angebote für Familien verfügen. Nur 28 % der befragten Gemeinden gaben an, eine solche Übersicht zu erstellen; 9 % können dies nicht einschätzen. Dort, wo eine Übersicht vorhanden ist, dominiert die Gemeinde-Homepage als Kanal (49 % der Gemeinden mit Übersicht), gefolgt von gedruckten Flyern oder Broschüren (27 %) sowie einer Kombination beider Formate (11 %). Einzelne Gemeinden setzen auf Plattformen regionaler Organisationen (8 %) oder auf persönliche Auskunft am Schalter. Rund 11 % der Gemeinden, die eine Übersicht beabsichtigen, gaben an, diese befinde sich noch in Planung oder Erarbeitung (vgl. Anhang «Art der Übersicht»).

3.2.2. Weiterentwicklung der Angebote

Die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Angebote von 2026 decken sich mit jenen aus der Erhebung von 2018. Der Vergleich zeigt, dass der Anteil an Gemeinden, die einen Bedarf identifizieren, zwischen 2018 und 2026 zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Anteil an Gemeinden, die keinen Bedarf sehen oder diesen nicht einschätzen können («Weiss nicht») rückläufig. Diese Entwicklung lässt sich als Hinweis werten, dass das Bewusstsein für die Frühe Kindheit in den Gemeinden gestiegen ist, ohne dass dies bereits in einem flächendeckend differenzierten Bedarfsbewusstsein resultiert.

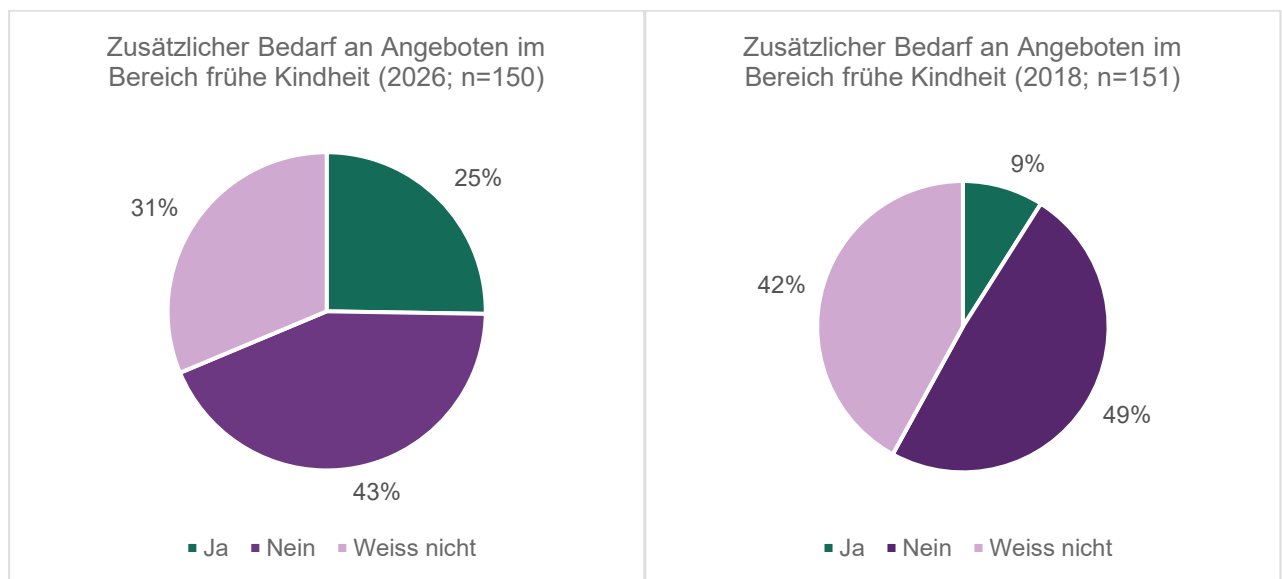


Abbildung 4: Zusätzlicher Bedarf an Angeboten der frühen Kindheit im Vergleich zwischen 2026 und 2018.

Unter den Gemeinden, die einen Bedarf bejahten, wurden die fehlenden Angebote offen erfasst und inhaltlich kodiert. Die meistgenannte Kategorie ist die frühe Sprachförderung (33 % der Nennungen), die allgemeine Deutschförderung, mehrsprachige Kinder und den Ausbau bestehender Programme, was an die Ergebnisse von 2018 anschliesst. Mit je 15 % folgen Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (therapeutisch wie diagnostisch) sowie Elternbildung und -kurse, beides sind bereits 2018 als Lücken benannte Bereiche. Je 12 % der Nennungen entfallen auf Jugend- und Familienberatung sowie aufsuchende Angebote für vulnerable Familien; der Wunsch nach einem niederschweligen Zugang über Familienzentren und Begegnungsorte wurde bereits 2018 festgehalten. Weitere Bedarfe betreffen Tagesbetreuung, Spielgruppen und eine bessere Koordination und Sichtbarmachung bestehender Angebote (je 9 %). Gegenüber 2018 sind die Nennungen thematisch breiter und adressieren stärker strukturelle Aspekte wie Koordination, Erreichbarkeit und kantonale Finanzierungsgrundlagen. Die inhaltlichen Schwerpunkte bleiben jedoch weitgehend stabil.

Die Fokusgruppeninterviews liefern zu zwei der meistgenannten Bedarfsbereiche wichtige Ergänzungen. Bei der Sprachförderung, dem häufigsten Einzelbedarf, wiesen Fachpersonen aus mehreren Gruppen darauf hin, dass der Begriff von den Gemeinden sehr unterschiedlich interpretiert wird (beispielsweise von der Bibliothek bis zur Spielgruppe Plus), was die Vergleichbarkeit der Nennungen einschränkt. Inhaltlich wurde zudem eine Überbetonung der Deutschförderung kritisiert. Sprachentwicklung sollte als Teilaspekt der Gesamtentwicklung von Kindern verstanden werden, nicht als isoliertes Förderziel für Kinder, bei denen Sprachdefizite erkannt

wurden. Hier äusserten sie auch deutliche fachliche Bedenken, dass sich der Bereich Frühe Kindheit in Zukunft zu stark nur auf Sprachförderung und die Vorbereitung auf die Schule reduziert. Sie fordern hier ein klares Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Verständnis Früher Kindheit und sehen die Rolle des Kantons darin, sich zu diesem Verständnis zu bekennen und zu fördern, dass auch Gemeinden sich an diesem Verständnis orientieren. Bei aufsuchenden Angeboten bestätigten die Fokusgruppen die ausgewiesene Lücke als reale Versorgungslücke: Sozialpädagogische Familienbegleitung und vergleichbare Angebote sind im Kanton Aargau kaum vorhanden und nicht ausreichend finanziert.

3.2.3. Finanzierung der Angebote im Bereich Frühe Kindheit

Die Auswertung zur Finanzierung zeigt, dass der Kanton Aargau über ein plurales Finanzierungssystem verfügt, in dem kommunale, regionale und private Mittel kombiniert werden. Die Verbundlösung über Gemeindeverbände ist besonders bei beratungsnahen Angeboten (MVB, Familienberatung) weit verbreitet. Bei Betreuungsangeboten dominiert die Subjektfinanzierung nach Einkommen, gestützt auf kommunale Reglemente.

Angebot	n	Ausschliesslich von der Gemeinde finanziert	Von der Gemeinde teilfinanziert	Keine Finanzierung durch Gemeinde	Weiss nicht
Ärztliche Grundversorgung für das Kind	132	2%	5%	77%	16%
Versorgung bei Geburt und Schwangerschaft	79	0%	15%	71%	14%
Psychiatrische und psychologische Versorgung	83	1%	11%	74%	15%
Krabbelgruppe / Eltern-Kind-Treff ohne Fachperson	62	0%	23%	69%	8%
Familienbesuchsprogramme durch Laien	3	0%	0%	67%	33%
Spielgruppen	150	2%	31%	63%	4%
Krabbelgruppe / Eltern-Kind-Treff mit Fachperson	71	9%	21%	61%	10%
Eltern-Kind-Turnen	140	1%	29%	60%	10%
Kinderpsychologischer Dienst	112	5%	20%	52%	23%
Begegnungsorte / Familienzentren / Gemeinschaftszentren / Quartierzentren	58	24%	22%	41%	12%
betreute Spielplätze	10	40%	10%	40%	10%
Kindertagesstätte	143	4%	55%	39%	3%
Tageselternverein	104	5%	38%	39%	18%
Psychomotorik	40	18%	15%	38%	30%

Frühe Sprachförderung	78	13%	40%	32%	15%
Elternbildungsangebote	99	15%	40%	28%	16%
Heilpädagogische Früherziehung	65	22%	14%	28%	37%
Mutter-Kind-Deutschkurse	96	3%	42%	28%	27%
Früh-Logopädie	73	37%	11%	25%	27%
institutionalisierte Netzwerktreffen	28	43%	21%	25%	11%
Elternbildungsangebote für Migrationsfamilien	72	14%	44%	21%	21%
Elternbildungsangebote familiäre Belastungssituationen	71	18%	48%	16%	18%
Familienbesuchsprogramme durch Fachpersonen	78	26%	45%	13%	17%
offenen Kinder- und Jugendarbeit	110	51%	31%	11%	6%
schriftliche Elterninformationen	100	58%	23%	10%	9%
Erziehungsberatung	112	48%	36%	4%	13%
Jugend-, Ehe-, Familienberatung	125	55%	37%	1%	7%
Mütter- und Väterberatung	153	58%	33%	1%	9%

Tabelle 1: Finanzierung der Angebote der Frühen Förderung in den Gemeinden

Bereits 2018 wurde festgestellt, dass Gemeinden hauptsächlich jene Angebote mitfinanzierten, für die ein gesetzlicher oder kantonaler Auftrag besteht. Insbesondere MVB, Erziehungsberatung und Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Auch bei Kitas hat sich die kommunale Beteiligung seit 2018 gefestigt, was auf den Einfluss des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) zurückzuführen ist, das seit seiner Einführung strukturierend wirkt. Die Fokusgruppeninterviews ergänzen diese Ergebnisse mit zwei Hinweisen. Erstens bestätigten Fachpersonen aus den MVB-Gruppen, dass die Verbundfinanzierung über Gemeindeverbände bei beratungsnahen Angeboten gut funktioniert, die MVB als flächendeckende Fachinstanz jedoch zu wenig bekannt ist und vom Kanton aktiver kommuniziert und finanziell gestärkt werden sollte. Zweitens wurde die Subjektfinanzierung bei Kitas zwar als strukturell etabliert anerkannt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass das Modell für bestimmte Familienkonstellationen, insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen und mit ggf. unregelmässigen Arbeitszeiten, eine reale Zugangshürde darstellt, die durch das bestehende Finanzierungssystem nicht aufgefangen wird.

3.2.4. Qualität von Angeboten im Bereich Frühe Kindheit

Die grosse Mehrheit der Gemeinden arbeitet ohne eigene Qualitätsinstrumente. 47 % der Gemeinden (n=149) haben keine spezifischen Qualitätsvorgaben für Angebote der Frühen Kindheit. Wo sie bestehen, handelt es sich um pädagogische Konzepte (30 %), Mindestanforderungen an Personal (30 %) und Vorgaben zu

Betreuungsschlüssel oder Gruppengösse (29 %). Vorgaben zur inklusiven Ausgestaltung werden nur von 9 % genannt. Teilweise verweisen Gemeinden unter «Anderes» auf gesetzliche Rahmenbedingungen (PAVO, KiBeG) oder die Aufsicht durch die K&F - Fachstelle Kinder&Familien im Kanton Aargau.

Auch bei der Qualitätssicherung zeigt sich dasselbe Bild: 60 % der Gemeinden (n=144) betreiben keine systematischen Qualitätsaktivitäten. Wird dennoch etwas in dem Bereich gemacht, ist dies meist rechtlich bedingt, nicht aus eigenen strategischen Überlegungen oder Zielvorgaben im Bereich Qualität heraus entwickelt. Denn die Angaben verweisen überwiegend auf gesetzlich vorgeschriebene kommunale Aufsichtsbesuche. Instrumente einer aktiven Qualitätsentwicklung wie Fachaustausch, Supervision oder der national verbreitete «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)»² sind wenig verbreitet (vgl. Abbildung 5). Besonders auffällig ist die fehlende Elternbeteiligung: Obwohl Eltern die primären Nutzerinnen und Nutzer frühkindlicher Angebote sind, gibt es in 78 % der Gemeinden (n=147) keine systematische Einbindung in die Angebotsentwicklung. Wenn Elternbeteiligung stattfindet, dann über Elternbefragungen (10 %), Beteiligungsgefässe (8 %) und Mitwirkung in Kommissionen (10 %).

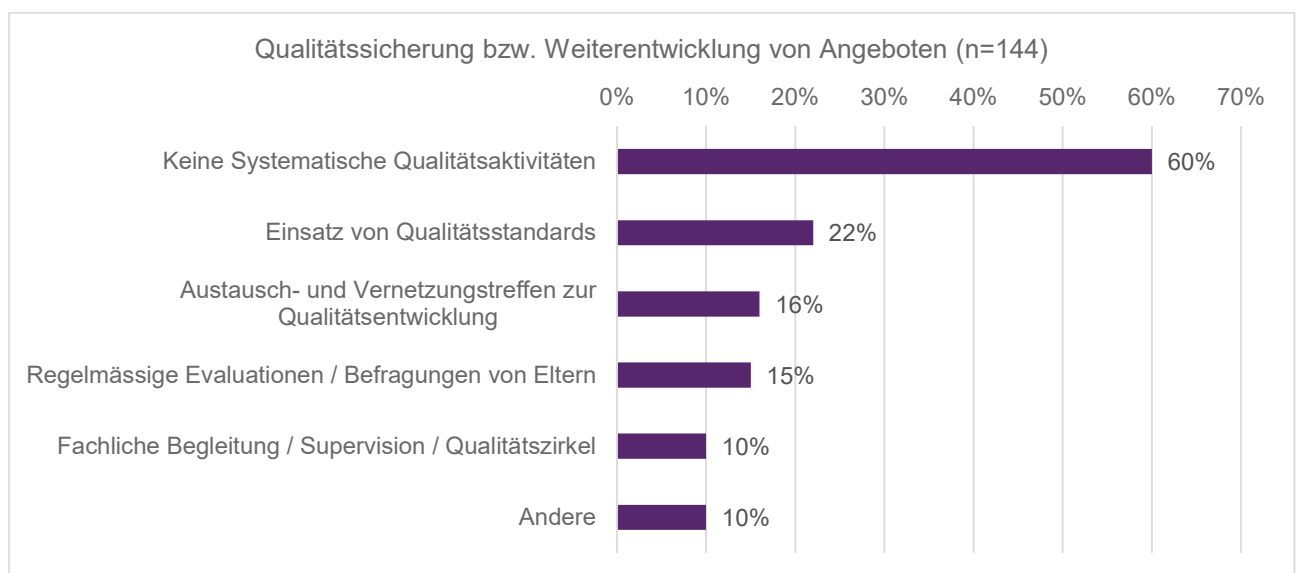


Abbildung 5: Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten der Frühen Kindheit (Mehrfachnennungen möglich)

Dieses Ergebnis kann darauf zurückgeführt werden, dass viele Angebote durch private Träger, Vereine oder überregionale Verbände bereitgestellt werden, die eigene Standards verfolgen und bei denen die Gemeinde zwar die Finanzierung, aber keine übergeordnete Aufsicht der Qualität übernimmt. Die Begleitgruppe und die Koordinationsgruppe verwiesen darauf, dass zwei Faktoren dieses Muster verstärken: Erstens fehlt im Kanton Aargau eine kantonale Rechtsgrundlage für Qualitätsvorgaben u.a. bei Spielgruppen. Gemeinden müssten eigene Reglemente erarbeiten, was die meisten aufgrund fehlender Ressourcen nicht leisten können. Zweitens fehlt eine unabhängige Aufsicht dort, wo Gemeinden ihre eigenen Institutionen beaufsichtigen. Der

² Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich.

ationale Orientierungsrahmen FBBE steht als Referenzinstrument zur Verfügung, wird aber von einem Grossteil der Gemeinden und Anbieterinnen und Anbieter nicht aktiv genutzt. Eine zentrale kantonale Koordination und Vernetzung der Aufsichtsstellen wurden in diesem Zusammenhang als wirkungsvollste strukturelle Hebel benannt, da sie als wirksamer als die Förderung einzelner Förderprogramme eingeschätzt werden.

3.2.5. Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Kindheit

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Bestandesaufnahme ist die Erhebung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den jeweiligen Anbieterinnen und Anbietern von Angeboten im Früh- und Familienbereich. Dabei wurden zwei Dimensionen erhoben: einerseits die Qualität der Zusammenarbeit (institutionalisiert vs. nach Bedarf vs. keine Zusammenarbeit), andererseits die interkommunale und -sektorale Kooperation (mit anderen Gemeinden, in den Regionen, mit dem Kanton).

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Anbieterinnen und Anbietern hängt eng mit der Organisationsform der Angebote zusammen. Bei Angeboten, die kantonal oder auf regionaler Ebene organisiert sind wie die MVB, Jugend-, Ehe- und Familienberatung, oder offene Kinder- und Jugendarbeit, ist die Zusammenarbeit mehrheitlich institutionalisiert und regelmässig. Gegenüber 2018, wo punktuelle und projektbezogene Koordination noch häufiger war, zeichnet sich hier eine Weiterentwicklung ab, die die Fokusgruppen auf den Ausbau von Verbundlösungen und Gemeindeverbänden zurückführten. Bei Angeboten mit privaten Trägern ist die Einbindung hingegen deutlich loser: Bei Kitas kooperieren 37 % der Gemeinden gar nicht mit den Anbieterinnen und Anbietern, bei therapienahen Angeboten (HFE, Psychomotorik, Früh-Logopädie) dominiert die bedarfsgesteuerte Zusammenarbeit. Begegnungsorte und Familienzentren weisen eine heterogene Einbindung auf, was die Fokusgruppen auf die unterschiedliche Trägerschaft zurückführten: Professionell geführte Zentren sind anders in kommunale Strukturen eingebettet als freiwillig betriebene Treffpunkte.

Das Muster der interkommunalen Zusammenarbeit hat sich gegenüber 2018 strukturell kaum verändert: Kooperation findet vor allem dort statt, wo Angebote per Definition überkommunal organisiert sind. Bei der MVB kooperieren 54 % der Gemeinden auf regionaler Ebene, bei der Jugend-, Ehe- und Familienberatung sind es 48 %. Bei dezentral organisierten Angeboten, wie Spielgruppen (87 % ohne Kooperation), Eltern-Kind-Turnen (83 %), Kitas (80 %), bleibt die Zusammenarbeit über die Gemeinde hinweg gering.

Gemeinden stellen auch weiterhin nur vereinzelt Vernetzungsgefässe aktiv zur Verfügung (eine Verdoppelung gegenüber 2018 mit 8 %). Wo Gefässe bestehen, sind es primär Netzwerktreffen (79 %), Runde Tische (50 %) und thematische Weiterbildungen (42 %). Dass diese Ergebnisse von den Gemeinden selbst als Problem wahrgenommen werden, zeigt die Selbsteinschätzung zum Vernetzungsstand:

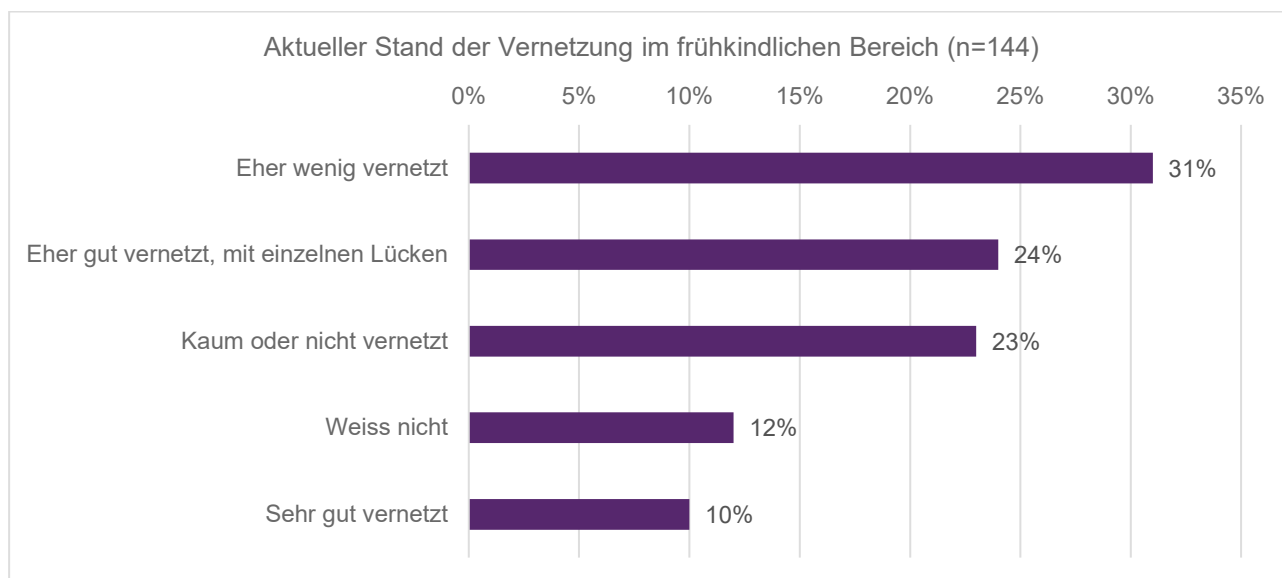


Abbildung 6: Einschätzung der Gemeinden zur Vernetzung im frühkindlichen Bereich (n=144)

Nur 10 % der Gemeinden beurteilen ihre Vernetzung im Bereich Frühe Kindheit als «sehr gut» (klare Strukturen, regelmässige Gefässe, zentrale Koordination); 24 % als «eher gut, mit einzelnen Lücken». Demgegenüber sehen 31 % ihre Vernetzung als «eher gering» und 23 % als «kaum oder nicht vorhanden». Beim Vernetzungsbedarf steht die Verknüpfung der frühkindlichen Angebote untereinander (Kitas, Spielgruppen, MVB, HPF u.a.) mit 55 % klar an erster Stelle, gefolgt vom Bildungsbereich (33 %), der Gesundheitsversorgung (30 %) und der Sozialhilfe (27 %) (vgl. Anhang).

Die Fokusgruppen erklärten die geringen Werte zur Zusammenarbeit damit, dass Vernetzung stark an einzelne engagierte Personen gebunden bleibt und ohne gesicherte Ressourcen und klare Zuständigkeiten strukturell unsicher ist. Als Unterstützungsbedarf formulierten die Gemeinden weniger den Wunsch nach einem statischen Angebotsverzeichnis als nach einer kantonalen Plattform mit Good-Practice-Beispielen und Leitfäden, aktiv begleitet durch regelmässige Events und Webinare.

3.3. Strategische kantonale Schwerpunktthemen

Im Jahr 2024 verabschiedete der Kanton Aargau eine «Strategie zur Frühen Kindheit im Kanton Aargau 2025–2028»³. Die Zielsetzung der Strategie legt ihren Fokus auf eine Politik der Frühen Kindheit im Kanton Aargau, in der alle Kinder ab Geburt Chancengerechtigkeit erfahren und die Umsetzung der Kinderrechte sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund sollen alle «Kinder und ihre Familien, unabhängig von Herkunft und individuellen Voraussetzungen, gleichermassen Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Frühen Kindheit erhalten. Dabei steht das Wohl der Kinder und ihrer Familien im Mittelpunkt, insbesondere hinsichtlich Bildung, Gesundheit, sozialer Integration, Partizipation, Schutz und individueller Förderung» (Kanton Aargau, 2024, S. 14). Vor diesem Hintergrund wurden in der Befragung 2026 zwei aktuelle strategische Schwerpunktthemen

³ vgl. Kanton Aargau. Departement Gesundheit und Soziales (2024): Strategie zur Frühen Kindheit im Kanton Aargau 2025–2028. Aarau.

aufgenommen und die Gemeinden im Aargau danach gefragt, wie sie die Themen bei sich aufnehmen bzw. umsetzen.

3.2.1. Förderung von Familien in vulnerablen Lebenssituationen

Familien leben in unterschiedlichen vulnerablen Lebenssituationen. In der Befragung 2026 wurde der Fokus auf fünf davon gelegt: Familien mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Familien, die in abgelegenen Ortsteilen / ländlichen Quartieren leben. Die Gemeinden wurden zunächst danach gefragt, wie sie den Zugang der jeweiligen Familiengruppen zu Angeboten der Frühen Kindheit in ihrer Gemeinde einschätzen.

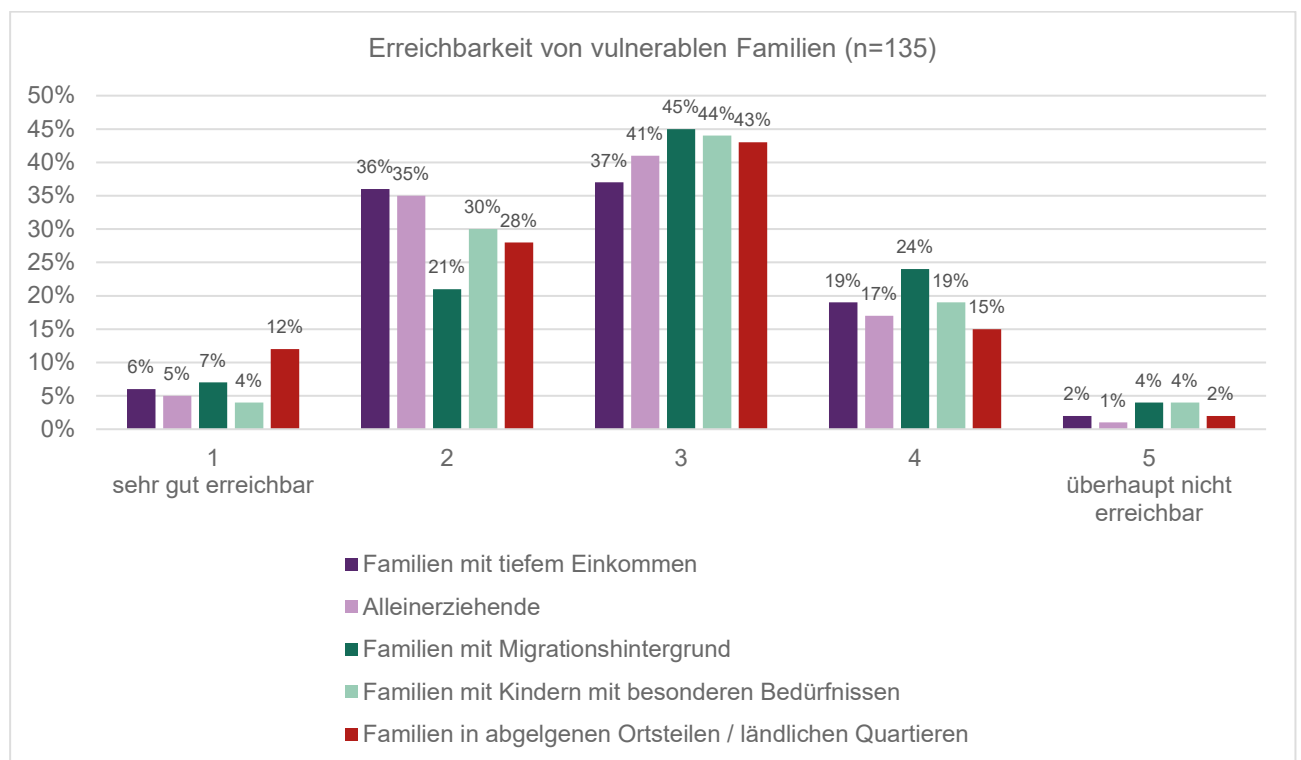


Abbildung 7: Erreichbarkeit von Familien in vulnerablen Lebenssituationen

Es wird deutlich, dass mehrheitlich der Zugang als «mittel» bis «gut» eingeschätzt wird, über alle Familiengruppen hinweg. Lediglich bei Familien mit Migrationshintergrund wird der Zugang tendenziell als weniger gut eingeschätzt. Bei Familien, die in abgelegenen räumlichen Gebieten leben, wird ein sehr guter Zugang sogar höher eingeschätzt als bei den anderen Familien. Von den Fachpersonen aus den Fokusgruppeninterviews wurde durchweg die Einschätzung geteilt, dass die Gemeinden diese Frage zu positiv beantwortet haben. Sie teilen die Einschätzung der mittleren Eingruppierung, denn es gibt Gemeinden und Angebote, die einen sehr guten Zugang zu den einzelnen Familiengruppen haben. Sie schätzen die guten bis sehr guten Bewertungen als zu optimistisch ein. Insbesondere, da es aus ihrer Sicht zum Teil keine spezifischen Angebote für Alleinerziehende oder Familien mit besonderen Bedürfnissen gibt.

Weiter wurden die Gemeinden danach gefragt, ob sie spezifische Massnahmen einsetzen, um Familien in vulnerablen Lebenssituationen zu erreichen. Hier antwortete mit 55 % die grosse Mehrheit, dass sie keine spezifischen Massnahmen haben, gefolgt von 29 %, die angaben, dass sie spezifische Sprachförderangebote

haben. Darüber hinaus existieren laut den Gemeinden Kooperationen mit Kinderärztinnen und Kinderärzte und Hebammen sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen (25 %), eine Zusammenarbeit mit Vereinen von Menschen mit Migrationshintergrund (20 %) sowie aufsuchende Hausbesuchsprogramme (12 %). Informiert über Angebote im Bereich Frühe Kindheit werden die Familien primär über Webseiten / Social-Media-Kanäle der Gemeinde selbst (45 %) sowie über eine persönliche Kontaktaufnahme durch Fachpersonen (u.a. MVB) (37 %). 27 % berichten, dass alle Familien bei ihnen Willkommensbriefe bzw. -geschenke bei Geburt erhalten sowie die Informationsmaterialien mehrsprachig vorhanden sind (19 %). Dem gegenüber stehen 34 % an Gemeinden, die angeben, keine spezifischen Kommunikationsmassnahmen für Familien in vulnerablen Lebenssituationen zu haben (vgl. Anhang).

In einem zweiten Schritt wurde zur Situation für Familien mit einem tiefen Einkommen nochmals genauer gefragt. Hier gaben 26 % der Gemeinden an, dass für diese Familien die Angebote der Frühen Kindheit «gut» finanzierbar sind. Die Mehrheit aber gibt an, dass die Angebote für die Familien entweder «nicht» (8 %) oder «teilweise» (40 %) finanzierbar sind. 26 % gibt an, dies nicht zu wissen. Finanzielle Entlastungen bieten eine Vielzahl an Gemeinden, entweder gibt es einkommensabhängige Tarife für Angebote (u.a. Kitas, Spielgruppen) (66 %) oder eine Reduktion bzw. einen Erlass von Elternbeiträgen für bestimmte Angebote (36 %). Nur 16 % der Gemeinden sagen, dass es keine finanziellen Entlastungen für Familien mit tiefem Einkommen gibt. Zum Abschluss wurde noch danach gefragt, wie in den Planungen von Angeboten der Gemeinden die Situation von Familien mit tiefen Einkommen berücksichtigt werden. Hier zeigt sich, dass sie Situation gar nicht (41 %) oder teilweise (41 %) berücksichtigt werden. Nur 9 % der Gemeinden sagen, dass sie explizit die Familien in ihren Planungen von Angeboten berücksichtigen bzw. mitdenken.

3.2.2. Kinder- und familienfreundliche Lebensräume

Ein zweites wichtiges strategisches Schwerpunktthema im Kanton Aargau sind kinder- und familienfreundliche Lebensräume. Begegnungsorte und altersgerechte Lernorte für Kinder im Frühbereich sollen Kindern körperliche und soziale Erfahrungen ermöglichen und den Austausch zwischen Erziehenden und anderen Bezugspersonen fördern. Zudem wird die aktive Teilhabe von Kindern und ihren Familien an sozialen, politischen und kulturellen Aktivitäten in ihrer Gemeinde von grundlegender Bedeutung für ihre ganzheitliche Entwicklung gesehen (vgl. Kanton Aargau, 2024). Vor diesem Hintergrund wurden die Gemeinden zum einen danach gefragt, wie sie kinder- und familienfreundlichen Lebensräume fördern und zum anderen, wie Kinder und ihre Familien an der Weiterentwicklung dieser Räume beteiligt werden.

Auf die Frage, ob die Gemeinden spezifische Ziele zur Gestaltung von kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen verfolgen, antworten 45 % mit «Nein» und 8 % mit «Weiss nicht». Nur rund 20 % geben an, das Thema explizit anzugehen, vor allem im Rahmen von Spielplatzentwicklungen und in der Raumplanung. 27 % verfolgen das Thema teilweise.

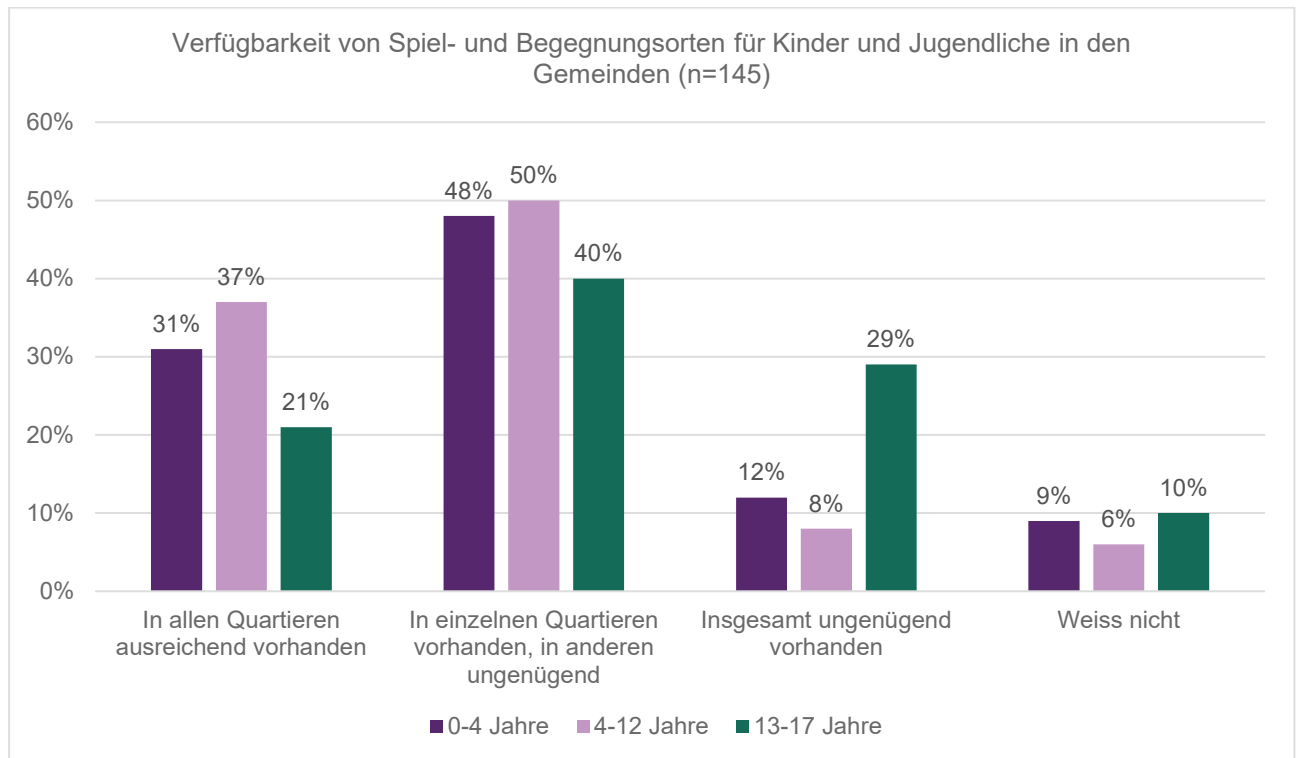


Abbildung 8: Verfügbarkeit von Spiel- und Begegnungsorten zwischen 0 und 17 Jahren.

Bei der Frage nach der Verfügbarkeit von Spiel- und Begegnungsorten von Kindern und Jugendlichen zwischen 0-4, 4-12 sowie 13-17 Jahren fällt auf, dass diese durch alle Altersgruppen mehrheitlich nur in einzelnen Quartieren vorhanden sind. Am besten abgedeckt mit Spiel- und Begegnungsorten scheint laut der Gemeinden das Alter der 4-12 Jahren, am schlechtesten das der Jugendlichen zwischen 13-17 Jahren. Hier geben sogar 30 % der Gemeinden an, dass die Situation insgesamt ungenügend ist; noch vor einer ausreichenden Abdeckung in allen Quartieren (21 %). Bei den anderen beiden Altersgruppen stellt sich das Bild genau andersherum dar. Damit gibt es laut der Gemeinden für Jugendliche weniger Begegnungsorte.

Hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt sich, dass diese bisher in den Gemeinden nicht systematisch bei der Gestaltung von Angeboten und Lebensräumen mitwirken können (Kleinkinder und Familien 77 %, Kinder 4-12 Jahre 77 %, Jugendliche 13-17 Jahre 71 %). Lediglich Jugendliche werden mit 18 % bei der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten (u.a. Jugendtreff) beteiligt. Beteiligung an Spielplatzprojekten und an Quartiers- und Raumplanungsprojekten fällt mit 12 % bzw. 11% bei Kleinkindern und Familien jeweils am höchsten aus. Zudem zeigt die Befragung auf, dass sich die Beteiligung mehrheitlich auf einen punktuellen Einbezug von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien (u.a. im Rahmen eines Workshops, Umfragen, in Kommissionen) beschränkt (ca. 80 bis 90 %).

4. Fazit und Empfehlungen

Die Bestandesaufnahme 2026 liefert erstmals seit 2018 wieder ein systematisches Bild zur Umsetzung der Politik der Frühen Kindheit und Familienpolitik in den Aargauer Gemeinden. Diese wiederholte Befragung ist einzigartig in der Schweiz und trägt mit dazu bei, die Entwicklungen in dem politischen Bereich der Frühen Kindheit und Familien nachzeichnen zu können. Und die Ergebnisse zeigen: Es gibt erkennbare Fortschritte gegenüber 2018, gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, die sich – trotz kantonaler Massnahmen – kaum verändert haben. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt:

Die strategische Verankerung der Frühen Kindheit in den Gemeinden ist weiterhin nicht flächendeckend vorhanden.

Der Anteil an Gemeinden mit konzeptionellen Grundlagen zur Frühen Kindheit hat sich leicht erhöht (von 12 % auf 17 %), bleibt jedoch gering. Die grosse Mehrheit der Gemeinden verfügt über keine eigenständige Strategie für Frühe Kindheit oder Familienpolitik. Diesbezüglich zeigt sich, dass 64 % der Gemeinden angeben, in den kommenden Jahren strategische Pläne in diesen Bereichen zu verfolgen, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2018 (40 %). Gleichzeitig zeigt sich eine inhaltliche Verschiebung in den Gemeinden: Frühe Kindheit wird zunehmend als Lebensphase mit einer defizitorientierten Sichtweise und als Vorbereitung auf den Schuleintritt verstanden. Dies wird besonders daran deutlich, dass Sprachdefizite im Fokus der Entwicklung von Kindern stehen und Sprachförderung einen dominierenden Schwerpunkt in den Gemeinden bildet. Diese Verengung zeigt sich exemplarisch in der verbreiteten Praxis der Sprachstandserhebungen: Sie reagieren auf einen realen Bedarf, greifen jedoch zu kurz, wenn sie losgelöst von einem ganzheitlichen Förderverständnis eingesetzt werden. Fachpersonen aus den Fokusgruppen warnen entsprechend vor einer solchen Verengung und fordern vom Kanton ein klares Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Bild der Frühen Kindheit, das Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und die Rechte des Kindes gleichermaßen umfasst.

Die Angebotslandschaft im Bereich Frühe Kindheit ist breit, aber ungleich verteilt und wenig bekannt

Die Angebotslandschaft im Kanton Aargau ist vielfältig, aber primär regional geprägt. Besonders verbreitete Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen und Kitas sind überwiegend lokal verankert. Demgegenüber sind therapeutisch-heilpädagogische Angebote (Psychomotorik, HFE, Früh-Logopädie) in weiten Teilen den Gemeinden unbekannt. Dies hat sich gegenüber 2018 kaum verändert und deutet vor allem aus Sicht der befragten Fachpersonen auf mangelnde Kenntnis der Gemeindevertreter und -vertreterinnen hin sowie auf eine fehlende Vernetzung zwischen kommunalen und kantonale gesteuerten Strukturen. Rund 61 % der Gemeinden verfügen über keine strukturierte Übersicht ihrer Angebote für Familien, was die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für Betroffene erschwert.

Die Finanzierung der Angebote begrenzt sich auf gesetzliche Verpflichtungen

Das Finanzierungsverhalten der Gemeinden folgt weiterhin einem Muster: Finanziert wird primär dort, wo gesetzliche oder kantonale Verpflichtungen bestehen. Freiwillige Investitionen über das gesetzlich geforderte Minimum hinaus bleiben die Ausnahme. Eine erhöhte kommunale Bereitschaft zeigt sich bei den gestiegenen

Teilfinanzierungsquoten bei Spielgruppen. Dennoch bestehen reale Zugangshürden für einkommensschwache Familien, die durch das bestehende Finanzierungssystem nicht vollständig aufgefangen werden.

Qualitätssicherung der Angebote sind kaum proaktiv gestaltet

Qualitätsvorgaben und -sicherung sind in den meisten Gemeinden reaktiv ausgerichtet, d.h. sie sind nicht eigenständig initiiert und werden nicht als Grundauftrag zur Gestaltung von Angeboten gesehen, sondern meistens durch gesetzliche Anforderungen ausgelöst. Eltern sind in 78 % der Gemeinden nicht systematisch in die Angebotsentwicklung eingebunden. Der nationale Orientierungsrahmen FBBE ist kaum verbreitet. Eine kantonale Vernetzung der Aufsichtsstellen sowie klarere Qualitätsrahmen für nicht-regulierte Angebote wie Spielgruppen werden von den befragten Fachpersonen als wirkungsvollste Hebel bezeichnet.

Gemeinden investieren kaum in Zusammenarbeitsgefässe und -strukturen

Die Vernetzung im Bereich Frühe Kindheit ist zwar gegenüber 2018 leicht gestärkt (Verdoppelung der Gemeinden mit Vernetzungsgefässen auf 16 %), aber insgesamt nicht ausgeprägt. Über die Hälfte der Gemeinden beurteilt die eigene Vernetzung als «eher gering» oder «kaum vorhanden». Vernetzung ist weiterhin stark personenabhängig und strukturell nicht gesichert. Der Bedarf der Gemeinden richtet sich weniger auf ein statisches Angebotsverzeichnis als auf eine kantonale Plattform mit Praxisbeispielen, Leitfäden und begleitenden Veranstaltungen.

Strategische Schwerpunkthemen des Kantons in den Gemeinden vereinzelt vorhanden

Mehr als die Hälfte der Gemeinden verfügt über keine spezifischen Massnahmen, um Familien in vulnerablen Lebenssituationen – etwa Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen – aktiv zu erreichen. Aufsuchende Angebote sind kaum vorhanden. Die Einschätzungen der Gemeinden werden laut der befragten Fachpersonen als zu optimistisch bewertet.

Ähnlich stellt es sich bei der Gestaltung kinder- und familienfreundlicher Lebensräume dar: Die Hälfte der Gemeinden verfolgt keine spezifischen Ziele. Spiel- und Begegnungsorte sind mehrheitlich nur in einzelnen Quartieren vorhanden; besonders Kleinkinder (0–4 Jahre) und Jugendliche sind unterversorgt. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Gestaltung von Angeboten und Lebensräumen ist kaum systematisch verankert und beschränkt sich auf punktuelle Einbezüge.

Auf Basis der Ergebnisse der Bestandesaufnahme 2026 ergeben sich folgende drei zentralen Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Frühen Kindheit und Familienpolitik im Kanton Aargau:

1. Ganzheitliches Verständnis Früher Kindheit verankern und aktiv fördern

Der Kanton sollte ein fachliches Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Verständnis Früher Kindheit formulieren und kommunizieren. Die sollte über Sprachförderung und Schulvorbereitung hinausgehen und Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und die Rechte des Kindes gleichwertig einbeziehen. Dieses Verständnis sollte in kantonalen Kommunikationsmaterialien, in der Begleitung von Gemeinden sowie in Vernetzungsanlässen für Fachpersonen aktiv vermittelt werden.

2. Gemeinden (weiterhin) gezielt im Bereich Frühe Kindheit und Familien stärken: strategisch, fachlich und strukturell

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme zeigen auf, dass viele Gemeinden, insbesondere kleinere, nicht über die notwendigen Ressourcen, das fachliche Know-how und die strukturellen Grundlagen verfügen, um eine wirksame Politik der Frühen Kindheit eigenständig zu gestalten. Der Kanton sollte deshalb seine unterstützende Rolle gegenüber den Gemeinden ausbauen. Dies umfasst einerseits die Bereitstellung praxisnaher Instrumente wie Musterkonzepte, Checklisten und Leitfäden zur Strategieentwicklung sowie interkommunale Beratungs- und Vernetzungsangebote. Andererseits braucht es eine aktive Verbesserung des Wissenstandes in den Gemeinden zur Früher Kindheit: Viele Gemeinden kennen weder das vollständige Angebotsspektrum in ihrer Region noch die Zuständigkeiten bei kantonale gesteuerten Angeboten wie der Mütter- und Väterberatung, der Heilpädagogischen Früherziehung oder der Früh-Logopädie. Gezielte Information, eine lebendige kantonale Vernetzungsplattform mit Good-Practice-Beispielen sowie regelmässige Austauschgefässe können dazu beitragen, dass Zusammenarbeit nicht länger von einzelnen engagierten Personen abhängt, sondern strukturell gesichert wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Erreichbarkeit von Familien in vulnerablen Lebenssituationen und der Zugänglichkeit von Angeboten für Familien mit tiefem Einkommen, denn diese werden bislang zu wenig berücksichtigt in der Angebotsplanung der Frühen Kindheit.

3. Regelmässiges Monitoring als Steuerungsgrundlage institutionalisieren

Die vorliegende Bestandesaufnahme macht deutlich, wie wertvoll systematisch erhobene Daten für die strategische Steuerung sind. Ein regelmässiges Monitoring (idealerweise alle vier Jahre) hilft, Entwicklungen über die Zeit sichtbar zu machen und ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden. Eine verlässliche Datengrundlage unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Bereiche Frühe Kindheit und Familien im Kanton Aargau. Idealerweise wird das Monitoring mit dem Rhythmus der kantonalen Strategie Frühe Kindheit und Familien abgestimmt, sodass Erkenntnisse direkt in die jeweils nächste Strategieperiode einfließen können.

OST – Ostschweizer Fachhochschule
Rosenbergstrasse 59
Postfach, 9001 St. Gallen
Schweiz